

Bekanntmachung

Vollzug der Gemeindeordnung;
Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
(BGS-WAS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausham hat mit Beschluss vom 16.11.2020 eine
Satzung erlassen.

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Sie liegt ab dem Tag der Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Hausham,
Schlierseer Straße 18, Zimmer-Nr. 2, 83734 Hausham, während der allgemeinen
Geschäftszeiten öffentlich auf und kann dort eingesehen werden.


Jens Zangenfeind
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an den Amtstafeln.

Aushang: 18.11.20

Abnahme: 11.12.20

Hausham, den
I.A.



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16. November 2020

Von den ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern sind 20 anwesend.

Öffentliche Sitzung, TOP 6.2

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS);

Entscheidung bzgl. der Änderung der Wassergebühren

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss des Hauptverwaltungs Ausschusses vom 28.10.2020 und beschließt folgende Änderungssatzung zur Beitrag- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

Änderungssatzung

§ 1

1. § 10 Abs. 3 der BGS-WAS wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 1,89 € (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers“

2. § 10 Abs. 4 der BGS-WAS wird wie folgt geändert:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,89 € (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers“.

§ 2

Die Änderungen treten zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Hausham, 17.11.2020




Jens Zangenfeind
1. Bürgermeister